

## 1. BEHÖRDEN / ALLGEMEINE VERWALTUNG

### 1.1 Auskünfte, Zeugnisse

1.10	Auskünfte mit zeitraubendem Aktenstudium	Nach Aufwand; Fr. 100.00/Std.
1.11	Beglaubigung von Unterschriften und Dokumenten	Fr. 10.00
1.12	Leumundszeugnis	Fr. 10.00/Fr. 15.00 (Schalter/Zustellung)
1.13	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.00/Fr. 15.00 (Schalter/Zustellung)

### 1.2 Entscheide, Bewilligungen, Genehmigungen

1.20	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand	Fr. 50.00 bis Fr. 1'800.00
1.21	Barauslagen und Aufwendungen Dritter werden zusätzlich in Rechnung gestellt	Nach Aufwand

### 1.3 Andere Gebühren

1.30	Gantgebühr, je Stunde und Person	Fr. 100.00
1.31	Fotokopien sw, farbig	Fr. 0.20, Fr. 0.50/Kopie
1.32	Telefax	Fr. 0.50/Seite
1.33	Mahngebühren (für gesamte Verwaltung, inkl. Werkbetriebe): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlungseinladung</li> <li>• 1. Mahnung</li> <li>• 2. Mahnung (A-Post +)</li> </ul>	ohne Verrechnung Fr. 5.00 Fr. 25.00

## 2. EINWOHNERAMT, BÜRGERRECHT, STEUERAMT, FRIEDHOF/ BESTATTUNGEN

### 2.1 Schweizer

2.10	Wohnsitzbestätigung	Fr. 10.00/Fr. 15.00 (Schalter/Zustellung)
2.11	Identitätskarte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwachsene</li> <li>• Kinder</li> </ul>	Fr. 70.00 Fr. 35.00
2.12	Einbürgerungsgebühren Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schweizer Bürger</li> <li>• Schweizer Ehepaar</li> </ul>	Fr. 400.00 Fr. 600.00
2.13	Adressauskunft, Auskunft über (nicht geschützte) Personendaten zu gewerblichen Zwecken	Fr. 10.00/Fr. 15.00 (Schalter/Zustellung)

## 2.2 Ausländer

2.20	Gebühren im Ausländerbereich	Gemäss Tarif Migrationsamt Thurgau
2.21	Bearbeitung Aufenthaltsbewilligungen: Bei vorläufig Aufgenommenen und Asylbewerbern nur, sofern mind. ein Familienmitglied erwerbstätig ist	Einzelperson: Fr. 10.00 Ehepaar: Fr. 15.00 Kind: Fr. 5.00 <sup>1</sup>
2.22	Verpflichtungserklärung	Fr. 65.00
2.23	Duplikat Ausländerausweis	Gem. Tarif Migrationsamt Thurgau
2.24	Einbürgerungsgebühren Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländer nach vollendetem 18. Altersjahr</li> <li>• Ausländisches Ehepaar</li> <li>• Jugendliche Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr</li> </ul>	Fr. 1'200.00 Fr. 1'800.00 Fr. 600.00

## 2.3 Steueramt

2.30	Ausfüllen der Steuererklärung nach Zeitaufwand	Fr. 50.00 bis Fr. 300.00
------	--	--------------------------

## 2.4 Friedhof / Bestattungen

2.40	Für Aufwendungen im Zusammenhang mit Bestattungen, soweit sie nicht von der Gemeinde zu tragen sind	Nach Aufwand
2.41	Bestattungskosten für Auswärtige	Nach Aufwand; Grabtaxe gem. Ziff. 2.42 – 2.45
2.42	Für Verstorbene, welche früher in der Gemeinde wohnhaft waren und von welchen im Zeitpunkt der Beerdigung nächste Angehörige (Ehegatte, Kinder, Geschwister oder Schwiegereltern) in der Gemeinde wohnen	Fr. 200.00
2.43	Für Verstorbene, von welchen im Zeitpunkt der Beerdigung nächste Angehörige (wie Ziff. 2.42) in der Gemeinde wohnen	Fr. 400.00
2.44	Für Verstorbene ohne Beziehungen zur Gemeinde gemäss Ziffern 2.42 und 2.43	Erdbestattung: Fr. 1'000.00 Urnengrab: Fr. 600.00 Urnen-Gemeinschaftsgrab: Fr. 300.00
2.45	Für Urnen- und Sarggräber für Kinder unter sechs Jahren	½ der unter Ziff. 2.42 bis 2.44 genannten Taxen

<sup>1</sup> Änderungstabelle am Schluss des Tarifs

### 3. ORDNUNGSDIENSTE

#### 3.1 Feuerwehr

3.10	Feuerwehreinsätze	Gemäss Gesetz über den Feuerschutz Kt. TG
3.11	Arbeiten für Dritte	Nach Aufwand
3.12	Fehlalarm einer automatischen Brandmeldeanlage; im Wiederholungsfalle, innert Jahresfrist	Nach Aufwand

#### 3.2 Feuerschutzbewilligung<sup>2</sup>

3.20	Nebenbauten, inkl. einer Schlussabnahme	Fr. 160.00
3.21	Neubau EFH, inkl. einer Schlussabnahme	Fr. 325.00
3.22	Neubau MFH, Geschäftshäuser, Gewerbe- und Industriebauten, Landwirtschaftsbauten	pauschal 0.54 ‰ der Baukosten
3.23	Umbau MFH, Geschäftshäuser, Gewerbe- und Industriebauten, Landwirtschaftsbauten	pauschal 1.62 ‰ der Baukosten
3.24	Feuerungsanlagen inkl. einer Schlussabnahme	pauschal Fr. 160.00
3.25	Auskünfte, telefonische Beratungen und Nachkontrollen	Fr. 140.00/Stunde nach Aufwand
3.26	Nebenkosten werden zu 5 % der Gebühren verrechnet	

#### 3.3. Feuerungskontrollen / Kaminfegerarbeiten

3.30	Verrechnung durch Kaminfeger gem. Vo des Regierungrates über den Maximaltarif für Kaminfegerarbeiten (RB 708.15)	
------	--	--

#### 3.4 Militär

3.40	Militärische Einquartierungen	Gemäss Verwaltungsreglement der Armee
------	-------------------------------	---------------------------------------

#### 3.5 Zivilschutz

3.50	Private Vermietung Zivilschutzanlagen; pro Tag	Pro Übernachtung: Erwachsene Fr. 10.00 Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre Fr. 5.00 Strom, Wasser, Heizung Fr. 20.00 Übergabe/Rücknahme Fr. 40.00 (Pauschale) Reinigung durch die Gemeinde - Verrechnung
------	--	---

<sup>2</sup> Änderungstabelle am Schluss des Tarifs

	nach Aufwand
--	--------------

## 4. GEWERBE UND HANDEL

### 4.1 Gastgewerbe

4.10	Einmalige Gebühren für die Erteilung eines Patentbesitzes oder einer Bewilligung	Gemäss Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken
4.11	Jährliche Abgabe für patent- und bewilligungspflichtige Betriebe	Gemäss Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken
4.12	Andere Bewilligungen und Verwaltungsakte, soweit keine besonderen Vorschriften gelten, nach Zeitaufwand	Fr. 50.00 - Fr. 1'200.00
4.13	Geldspielautomaten, Spielautomaten etc. pro Jahr	Gemäss Gesetz über den Betrieb von Spielautomaten, Geldspielautomaten und Spiellokalen

## 5. BAUWESEN

### 5.1 Gebühren, Auslagen für ober- oder unterirdische Bauten und Anlagen, Neu- oder Umbauten, Vor-, An-, Auf- oder Nebenbauten

5.10	Reklameanlagen, Aussenantennen, Einfriedungen, Mauern, Wände, Velounterstände, Pergolas, Hebelüftungsanlagen	Fr. 200.00
5.11	Freistehende oder angebaute, unbewohnte, eingeschossige Kleinbauten wie Garagen, Tierställe, Gartenhäuschen, Unterstände, Schuppen, Überdeckungen etc.	Grundgebühr Fr. 200.00 Plus pro m <sup>2</sup> Gebäudegrundfläche Fr. 3.00
5.12	Einfache, eingeschossige Hallen, Treib- und Gewächshäuser, überdeckte Lagerplätze etc.	Grundgebühr Fr. 200.00 Plus pro m <sup>2</sup> Gebäudegrundfläche Fr. 1.00
5.13	Lager-, Ausstellungs- und Ablagerungsplätze sowie strassenbauliche Erschliessungen	Grundgebühr Fr. 200.00 Plus pro m <sup>2</sup> Grundfläche Fr. 0.50
5.14	Wohnbauten, Gewerbe- und Industriebauten, Bauten für Dienstleistungsbetriebe, Verkaufsläden  <ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 bis 499 m<sup>3</sup> Bauvolumen</li> <li>• 500 bis 999 m<sup>3</sup> Bauvolumen</li> <li>• 1000 bis 1999 m<sup>3</sup> Bauvolumen</li> <li>• 2000 bis 4999 m<sup>3</sup> Bauvolumen</li> <li>• über 5000 m<sup>3</sup> Bauvolumen</li> </ul> In den Gebühren sind die Prüfung des Baugesuches	Fr. 200.00 - Fr. 1'000.00 Fr. 1'000.00 - Fr. 1'500.00 Fr. 1'500.00 - Fr. 2'000.00 Fr. 2'000.00 - Fr. 2'500.00 Fr. 3'000.00

	und die Kontrolle der Ausführung enthalten, nicht aber die Gebühren gem. Ziff. 3.2 und 3.3	
5.15	Landwirtschaftliche Zweckbauten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Scheunen, Ställe, Remisen</li> <li>• Silos</li> <li>• Separate Jauchegruben</li> </ul>	Fr. 3.00/m <sup>2</sup> G'grundfläche Fr. 200.00/Stück Fr. 350.00
5.16	Terrainveränderungen	Fr. 200.00
5.17	Tankanlagen	Grundgebühr Fr. 200.00 Plus pro 10'000 Liter Fr. 40.00
5.18	Andere Bauten und Anlagen, Zweckänderungen bewilligungspflichtiger Bauten und Anlagen, bauliche Veränderungen von Fassaden oder Dachaufbauten, Abbrüche etc.	Fr. 200.00
5.19	<b>Die Gebühren können für besonders aufwendige Bauvorhaben bis auf das Doppelte erhöht oder bei geringerem Aufwand bis auf die Hälfte reduziert werden.</b>	

## 5.2 Verschiedenes

5.20	Verlängerung einer Bewilligung	Fr. 120.00
5.21	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebühren kantonaler Amtsstellen</li> <li>• Expertenberichte</li> </ul>	Nach Aufwand
5.22	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauanfragen, Vorentscheide</li> <li>• Nichterteilung einer Baubewilligung</li> <li>• Rückzug des Baugesuchs nach erfolgter Prüfung</li> </ul>	½ der Gebühren gemäss Ziff. 5.1 ff.
5.23	Ausserordentliche, das übliche Mass übersteigende Aufwendungen für Baukontrollen werden nachträglich erhoben	Nach Aufwand; Fr. 100.00/Std.
5.24	Zonenplan	Ab Homepage gratis/in Papierform nach Aufwand
5.25	Baureglement	Ab Homepage gratis/in Papierform nach Aufwand
5.26	Sondernutzung öffentlichen Grundes	Grundtaxe Fr. 120.00 Plus jede angebrochene Woche Fr. 50.00

## 6. ENTSORGUNG

### 6.1 Diverse

6.10	Bearbeitungsgebühr für unerlaubte Kehrrichtablagerung	Nach Aufwand; Fr. 100.00/Std.
6.11	Containerplomben	Fr. 45.00/Stk.
6.12	Grundgebühren pro Jahr <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Haushalte alleinstehende Personen</li> <li>• für Haushalte mit mehr als einer Person</li> <li>• Landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• Kleingewerbe etc.</li> </ul>	Gemäss Anhang zum Abfallreglement
6.13	Grüngut <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grüngutmarke 140 Liter</li> <li>• Grüngutmarke 240 Liter</li> <li>• Grüngut Jahresvignette 140 Liter</li> </ul>	Fr. 3.00 Fr. 4.00 Fr. 130.00

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grüngut Jahresvignette 240 Liter</li> <li>• Grüngut Jahresvignette 770/800 Liter</li> </ul>	Fr. 180.00 Fr. 520.00
--	--	--------------------------

## 7. VERSCHIEDENES

### 7.1 Hundesteuer (§§10 f. HundG; RB 641.2)

7.10	Hundsteuer pro Jahr	Fr. 80.00 (K) + 25% = Fr. 100.00
7.11	Für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	Fr. 130.00 (K) + 25% = Fr. 162.50

### 7.2 Gemeinde-Tageskarten SBB

7.20	Gemeinde-Tageskarten SBB 2. Klasse	Fr. 40.00 für Einheimische Fr. 45.00 für Auswärtige
------	------------------------------------	--

## 8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 8.1 Mehrwertsteuer

In den vorstehenden Ansätzen ist die Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen und wird, soweit die Dienstleistung mehrwertsteuerpflichtig ist, zusätzlich verrechnet.

### 8.2 Gebühren- und Tarifierpassungen

Gebühren- und Tarifierpassungen infolge Änderungen gesetzlicher Grundlagen oder Preisänderungen seitens kantonaler Amtsstellen bzw. Bundesbehörden kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz vornehmen. Er kann die aufgeführten Gebühren mit Ausnahme derjenigen gemäss Ziffer 5 (Bauwesen) in eigener Kompetenz der Teuerung und Kostenentwicklung anpassen.

### 8.3 Aufhebung bisherigen Rechts

Dieser Gebührentarif ersetzt denjenigen vom 9. April 2019. Gestützt auf Art. 24 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Gebührentarife zuständig.

### 8.4 Inkrafttreten

Änderungen gemäss GR-Beschluss vom 7. März 2022 treten rückwirkend per 13. September 2021 in Kraft.

Gachnang, 7. März 2022

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

\_\_\_\_\_  
Roger Jung

\_\_\_\_\_  
Manuela Haas

Punkte 5.10 bis 5.23 genehmigt durch DBU Entscheid Nr. 0773/2009 vom 21.12.2009.

#### **Änderungstabelle – Nach Artikel**

<b>Element</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Änderung</b>
2.21	02.12.2019	01.01.2020	Geändert
3.2	07.03.2022	13.09.2021	Geändert